

II-3212 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA  
 BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

1010 WIEN, DEN 30. August 1991  
 HIMMELPFORTGASSE 8  
 TELEFON (0222) 51 433

Z. 11 0502/282-Pr.2/91

*14071AB*

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates

*1991 -09- 02*  
*zu 1487/J*

Parlament  
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ing. Mathias-Johann Reichhold und Genossen vom 10. Juli 1991, Nr. 1487/J, betreffend die Schröpfung der Agrarwirtschaft durch die geplante Erhöhung der Außenhandelsförderungsbeiträge, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

**Zu 1):**

Abgesehen davon, daß der in der Anfrage verwendete Begriff "landwirtschaftliche Produkte" den Kreis der zur betrachtenden Waren nicht hinreichend abgrenzt, wird der Außenhandelsförderungsbeitrag nicht in Abhängigkeit von der Art der ein- bzw. ausgeführten Produkte, sondern vom Warenwert erhoben. Aufgrund der dem Bundesministerium für Finanzen im Rahmen seiner Zuständigkeit zur Verfügung stehenden Unterlagen ist daher, wofür ich um Verständnis ersuche, die erwünschte Aufgliederung nicht möglich.

**Zu 2):**

Derzeit sind in meinem Ressort keine Initiativen zur Erhöhung des Außenhandelsförderungsbeitrages im Gange.

**Zu 3):**

Diese Frage betrifft keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallende Angelegenheit der Vollziehung und ist daher vom Fragerecht gem. § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 nicht umfaßt.

**Zu 4) bis 6):**

Weder das Bundesministerium für Finanzen noch die Oesterreichische Kontrollbank AG, der die Abwicklung von Ansuchen um Haftungsübernahmen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz 1981 obliegt, verfügen über branchenspezifische Aufzeichnungen der zur Beantwortung der gestellten Fragen erforderlichen Art. In Anbetracht dessen ersuche ich um Verständnis, daß ich dazu nicht im einzelnen Stellung nehmen kann.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Barium".

## BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen nachstehende

### A n f r a g e :

- 1) Wie hoch ist im Zeitraum 1986 bis 1990 der Anteil der auf die Ein- und Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte entfallende Außenhandelsförderungsbeitrag, gerechnet in Tausend Schilling und aufgeschlüsselt nach Import- und Exportabgaben sowie getrennt nach Jahren, gewesen?
- 2) Sie haben sich in der Vergangenheit bereits mehrmals für eine Verdoppelung des Außenhandelsförderungsbeitrages ausgesprochen.
  - a) Beabsichtigen Sie nach wie vor, dem Nationalrat eine Novelle zum Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetz vorzulegen, zufolge welcher der Außenhandelsförderungsbeitrag erhöht werden soll?
  - b) Welche Begründung können Sie für die geplante Maßnahme anführen?
  - c) In welcher Höhe soll der AHFB Ihrer Meinung nach eingehoben werden?
  - d) Welcher Anteil der AHFB-Mehreinnahmen soll auf die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft entfallen?
  - e) Soll der bisherige Schlüssel gemäß § 5 Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetz, welcher die Aufteilung der eingehobenen Außenhandelsförderungsbeiträge zwischen Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und Bund festlegt, geändert werden, und wenn ja, in welcher Weise?
- 3) Wie beurteilen Sie den Umstand, daß die gesetzliche Interessenvertretung der gewerblichen Wirtschaft auch über jenen Teil der Außenhandelsförderungsbeiträge verfügen kann, welcher auf Grund des Warenwertes aus- oder eingeführter landwirtschaftlicher Produkte eingehoben wird?

4) Wieviele Unternehmen aus dem Bereich der Landwirtschaft bzw. aus dem Bereich des Handels mit landwirtschaftlichen Produkten sind in den Jahren 1986 bis 1990 - aufgeschlüsselt nach einzelnen Jahren - in den Genuß staatlicher Haftungsübernahmen im Rahmen der Ausfuhrförderung oder der Ausfuhrfinanzierungsförderung gelangt?

5) a) In welcher Höhe wurde mit Stichtag 1.6.1991 der staatliche Haftungsrahmen gemäß § 3 Ausfuhrförderungsgesetz 1981 für Haftungsübernahmen des Bundes zur ordnungsgemäßen Erfüllung solcher Rechtsgeschäfte durch ausländische Vertragspartner, bei denen landwirtschaftliche Produkte ausgeführt wurden, ausgenützt?

b) In welcher Höhe wurde mit Stichtag 1.6.1991 der staatliche Haftungsrahmen nach § 2 Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1981 für Haftungsübernahmen des Bundes zur Durchführung bestimmter nach § 1 leg. cit. vorgesehener Kreditoperationen, denen Rechtsgeschäfte über die Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte zugrunde lagen bzw. liegen, ausgenützt?

6) a) In welcher Höhe mußte der Bund in den Jahren 1986 bis 1990 für übernommene Haftungen - getrennt nach den Instrumentarien der Ausfuhrförderung und der Ausfuhrfinanzierungsförderung im Bereich der Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte tatsächlich Zahlungen leisten?

b) Welchen Anteil nehmen die im genannten Zeitraum im Rahmen der Ausfuhrförderung und der Ausfuhrfinanzierungsförderung des Bundes infolge Inanspruchnahme von Haftungen für die Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte geleisteten Zahlungen, gemessen an der Gesamtsumme für alle Haftungsfälle, ein?